



Österreichischer
Städtebund

.....
Rathaus, 1082 Wien
.....

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at
.....

DVR 0656097 | ZVR 776697963
.....

Unser Zeichen:
616/1421/2011
.....

bearbeitet von:
DfIn Melanie Lutz | DW 89989
.....

elektronisch erreichbar:
melanie.lutz@staedtebund.gv.at
.....

An die
Geschäftsführung der ÖROK
Herrn Mag. Johannes ROSSBACHER
Herrn Mag. Markus SEIDL

Ballhausplatz 1
1014 Wien

oerok@oerok.gv.at

Wien, 5. September 2012

**1. Stellungnahmeverfahren zum
STRAT.AT 2020 / Stellungnahme zum
ExpertInnenpapier**

Sehr geehrte Herren!

Der Österreichische Städtebund bedankt sich für die Möglichkeit zur
Stellungnahme im Zuge des 1. Stellungnahmeverfahrens zum
ExpertInnenpapier im Rahmen des STRAT.AT 2020-Prozesses.

Im Detail ersuchen wir um die Aufnahme folgender Änderungs- und
Ergänzungsvorschläge sowie um die Berücksichtigung folgender Anregungen:

**1. Territoriale Dimension - Zum inhaltlichen Aufbau des
vorliegenden Berichtes**

Der vorliegende erste Arbeitsbericht stellt eine sehr kompakte und
umfangreiche Zusammenschau der vorhandenen europäischen und
nationalen strategischen Dokumente und rechtlichen Grundlagen dar und

stellt nachvollziehbar die Arbeitsweisen und Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zur Vorbereitung der neuen Programmplanungsperiode in Österreich vor.

Bei der Durchsicht des Berichtes fällt im aktuellen Bearbeitungsstand eine „Zweiteilung“ auf:

Im Kapitel 2: Prinzipien, Prioritäten und erwartete Ergebnisse werden die für die Europa 2020-Strategie relevanten Politikfelder ausschließlich auf nationaler Ebene und damit „raumfrei“ analysiert und diskutiert.

Im Kapitel 3: Integrative territoriale Entwicklung (S. 99) wird erstmals die territoriale Dimension repliziert, wobei der Schwerpunkt hier auf der Zusammenfassung der Verordnungstexte liegt.

In der Einleitung des Kap. 3 (S. 99f) zeigen die Autor/innen auf, dass die Operationelle Programme der Länder der laufenden Periode in erster Linie fachpolitischen Logiken folgen und die wenigen explizit territorial orientierten Prioritäten deutlich unterdotiert bleiben. Insbesondere Städte als lokale Ebene spielen – mit Ausnahme von Wien (mit gleichzeitigem Landesstatus) – daher eine äußerst untergeordnete Rolle in der Umsetzung der Programme.

Aus Sicht des Österreichischen Städtebundes bieten in der neuen Programmplanungsperiode 2014–2020 jedoch sowohl die strategischen Dokumente (vgl. z.B. Territoriale Agenda 2020 – TA 2020) als auch die vorliegenden (vorläufigen) GSR-Fonds-Verordnungen nicht nur die Möglichkeit sondern formulieren geradezu den Auftrag, der territorialen Dimension besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Logik und Struktur der Programm- und Partnerschaftsvereinbarung folgend schlägt der Österreichische Städtebund daher vor, die Analyse um territoriale Problemstellungen und Handlungsfelder auszuweiten und dabei jedenfalls die städtische Dimension (funktionale Stadtregionen, Städte und innerstädtische Entwicklungsgebiete) explizit zu berücksichtigen. Damit soll sichergestellt werden, dass aus der Analyse die im städtischen Zusammenhang wichtigen

thematischen Ziele und Investitionsprioritäten sichtbar und schlüssig ableitbar werden. Zu diesem Zweck ist auch die Einrichtung einer Fokusgruppe unerlässlich, die sich mit der Berücksichtigung explizit stadtrelevanter Inhalte beschäftigt.

Die aktuelle „Zweiteilung“ des Berichtes lässt sich auch daran erkennen, dass derzeit im Kapitel 2.5.2 sowie im Kapitel 3.1.3 unter dem Titel „Integrierte Stadtentwicklung“ 3 von 4 Investitionsprioritäten mit explizit städtischem Bezug als Ergänzungs- bzw. Spezialthemen eingestuft sind.

2. Bemerkungen zu Kapitel 2

Die Analyse der Politikfelder und die Auswahl der thematischen Ziele und Prioritäten folgt im Wesentlichen den fünf Kernzielen der Europa 2020-Strategie. Außerdem wird – basierend auf Befragungen (der Verwaltungsbehörden?) - eine erste Einschätzung zum Beitrag der Fonds zu den GSR-Zielen vorgestellt.

Zum Ranking der thematischen Ziele (S. 81):

Der Österreichische Städtebund stimmt den Kernthemen, die auch im Einklang mit den Konzentrationsbestrebungen der EU stehen, zu. Inwieweit die Unterscheidung zwischen Ergänzungs- bzw. Spezialthema notwendig ist bzw. welche Konsequenzen in der Programmierung damit verbunden sind, wäre in der weiteren Diskussion zum STRAT.AT 2020 zu klären.

Für die österreichischen Städte erscheinen jedenfalls die Spezialthemen 6 (Umweltschutz und Ressourceneffizienz) und 7 (Nachhaltigkeit im Verkehr) von zentralerer Bedeutung als die als Ergänzungsthemen definierten Ziele 2 (IKT) und 5 (Klimawandel).

Zum thematischen Ziel 1 – FIT (S. 82)

Wird das Ziel der Förderung von KMUs und von Kleinstbetrieben, die immer stärker die Stadtökonomien prägen, in Hinblick auf die Steigerung der Innovationskraft ernst genommen, müssen Kleinprojekte auch weiterhin unter bestimmten Rahmenbedingungen förderbar bleiben. Nicht das grundsätzliche Abgehen von dieser Art von Förderung, wie aus der Befragung

allenfalls ableitbar ist, sollte das Ziel sein, sondern Überlegungen, wie der administrative Aufwand für sämtliche Beteiligte auch innerhalb der GSR-Fonds-Programme abgebaut werden kann bzw. welche Modelle der Förderung den Innovationscharakter und die Wirkung derartiger Innovationen bestmöglich unterstützen können.

Speziell Kleinprojekte, die in lokalen integrierten Entwicklungsstrategien direkt unter Bürgerbeteiligung umgesetzt werden, sollten in Zukunft einen spürbar geringeren bürokratischen Aufwand tragen müssen als beispielsweise Großprojekte, die von Unternehmen bzw. Professionalisten abgewickelt werden.

Zum thematischen Ziel 2 – IKT (S. 83)

Aus Sicht des Österreichischen Städtebundes steht im Bereich IKT nicht ausschließlich der Ausbau der Infrastruktur im Vordergrund, auch die Investitionsprioritäten (IP) „Entwicklung von IKT-Produkten...“ und die im Bericht nicht erwähnte IP „Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-Learning, digitale Integration und elektronische Gesundheitsdienste“ sind weiter in Diskussion zu halten.

Zum thematischem Ziel 4 – Verringerung CO₂ (S. 84)

Das Thema „Verringerung CO₂“ ist aus Sicht des Städtebundes ein Kernthema. Wichtig in dem Zusammenhang wären für Städte pilothafte Umsetzungsmöglichkeiten integrierter, nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte sowie die Möglichkeit einer Vernetzung dieser mit bereits laufenden „Smart City“-Initiativen und Projekten. Speziell bei diesem Themenbereich lässt sich auf Basis des derzeitigen Berichtes kein Zusammenhang mit und keine Ableitung aus der Analyse im Kapitel 2 herstellen. Das diesem thematischen Ziel zuordenbare Analysekapitel 2.3.4. (S. 39ff) konzentriert sich ausschließlich auf die Energiepolitik mit Hinweisen auf die Klimapolitik.

Der Österreichische Städtebund regt angesichts der Bedeutung dieses thematischen Zieles an, im angeführten Analysekapitel auch das städtische Schlüsselthema „integrierte, nachhaltige Stadtentwicklungsprojekte“ inklusive „Nachhaltige Mobilität“ und „Smart City“-Ansätze, -Initiativen und

-Projekten aufzugreifen.

Zum thematischen Ziel 6 –Umweltschutz und Ressourceneffizienz (S. 85)

Aus Sicht des Österreichischen Städtebundes handelt es sich beim Thema „Umweltschutz und Ressourceneffizienz“ insofern um ein wichtige Thema als hier explizit

(e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung“

angesprochen sind. Dieser Aspekt müsste in der weiteren Bearbeitung auch einer detaillierten Analyse zu unterzogen werden.

In diesem Zusammenhang sei auch noch auf das Kapitel 2.3.6 (h) verwiesen, das die Verbesserung des städtischen Umfeldes hinsichtlich Umwelt aufgreift. Hier wird der Terminus „integrierte städtische Umweltpolitik“ verwendet. Der Österreichische Städtebund schlägt vor, sich an den umfassenderen Begriffen der vorliegenden europäischen Dokumente zur Entwicklung einer „nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung“ zu orientieren und sowohl Analyse als auch die Argumentation zur Auswahl der thematischen Ziele vor diesem Hintergrund vorzunehmen.

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Österreichische Städtebund das Thema der „Integrierten Stadtentwicklung“ keinesfalls ausschließlich unter diesem thematischen Ziel abgehandelt und auf die Reduktion von Vorreiterprojekten im Bereich der Reduktion der Versiegelung bzw. der Förderung der Artenvielfalt reduziert wissen will, sondern hier einen umfassenden und breiten Ansatz verfolgt. (siehe etwa „Positionspapier der österreichischen Städte zur Umsetzung zur EU-Regionalpolitik 2014+“, ÖREK 2011, Städtische Leitbilder und Stadtentwicklungspläne.)

Zum thematischen Ziel 7 –Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen (S. 85)

Die Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme und die Umsetzung nachhaltiger (innerstädtischer wie regionsübergreifender) Mobilitätskonzepte sind aus Sicht des Österreichischen Städtebundes wichtige Elemente einer integrierten territorialen Entwicklung.

Das Analysekapitel zum Thema Verkehr erscheint angesichts der zu bewältigenden Probleme speziell in den Stadtregionen (Überlastung der Kapazitäten, dynamische Bevölkerungsentwicklung, steigendes Mobilitätsbedürfnis, Notwendigkeit der Verbesserung des Modal Split in Richtung Umweltverbund, Fragen der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs usw.) sehr reduziert ausgefallen. Aus der vorliegenden Analyse lassen sich für die angesprochenen Problemlagen und Herausforderungen kaum Investitionsprioritäten und konkreten Maßnahmen ableiten, was sich auch in weitere Folge in der Einschätzung des thematischen Zieles widerspiegelt.

Der Österreichische Städtebund schlägt vor das Thema „Entwicklung nachhaltiger Mobilitäts- und Verkehrssysteme“ – eines der Schlüsselthemen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandorte - entweder neu zu bündeln, oder in all jenen Politikfeldern umfassender darzustellen, die Anknüpfungspunkte aufweisen. Darüber hinaus sind jedenfalls die IPs

- Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
- Entwicklung und Förderung umweltfreundlicher städtischer Mobilitätssysteme zur Reduktion der CO₂- und Feinstaubemissionen

zu berücksichtigten.

Zum thematischen Ziel 9 – Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (S. 88)

Soziale Aufgaben werden zunehmend vom Bund auf Länder, Städte und Gemeinden übertragen. Damit verschieben sich nicht nur die Zuständigkeiten, sondern auch die Finanzierung der sozialen Grundversorgung in Richtung kommunaler Verwaltung. Im Hinblick auf eine sozial nachhaltige und integrative Stadtentwicklung erscheint das Aufgreifen dieses Themenkomplexes für den Österreichischen Städtebund von besonderer Bedeutung. Es wird vorgeschlagen zum jetzigen Zeitpunkt alle drei genannten Investitionsprioritäten speziell hinsichtlich deren städtischer Dimension in Diskussion zu behalten.

- a) Investitionen in die Gesundheits- und die soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, und Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten;
- b) Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften;
- c) Unterstützung von Sozialunternehmen

Zum thematischen Ziel 11– Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung (S. 86)

Dieses Ziel erscheint nicht nur im dargestellten Kontext von Interesse, sondern ist vor allem auch als ein wichtiger Impuls für die Entwicklung von, den aktuellen Herausforderungen adäquaten Governance-Modellen für funktionale Regionen, wie vor allem Stadtregionen, zu sehen. Dies entspricht auch den Zielsetzungen des ÖREK 2011 und der in diesem Zusammenhang eingeleiteten Folgeaktivitäten, wie etwa die Einrichtung der ÖREK-Kooperationsplattform Stadtregionen.

Dieses Ziel spielt aber auch eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum (siehe auch 2.8.3 Möglichkeiten der zur Berücksichtigung der EUSDR, S.91 – 93) und sollte daher in entsprechender Weise in den weiteren STRAT.AT 2020-Diskussionsprozess einfließen.

Zu Kapitel 2.8: Die Prioritäten der ETZ/ 2.8.3 Möglichkeiten der Berücksichtigung der EUSDR(S.93)

Die darin getroffenen Feststellungen, dass angesichts des starken Engagements Österreichs in der EUSDR eine sorgfältige Bedachtnahme auf die Zielsetzungen und Aktionsbereiche der EUSDR ein für den gesamten EUSDR-Prozess (auch in Österreich) nützlicher Schritt wäre, wird unterstützt. Dies gilt naturgemäß im Besondern für die zukünftigen und relevanten grenzüberschreitenden und transnationalen Programme.

3. Bemerkungen zu Kapitel 3

Das Kapitel 3 beschäftigt sich mit dem Thema „Integrative territoriale Entwicklung“. Der überwiegende Teil des Kapitels widmet sich der Zusammenfassung der Verordnungsbestimmungen. Zum Inhaltlichen wurde bereits im Punkt 1 dieses Schreibens Bezug genommen.

Der für den Österreichischen Städtebund wichtige Punkt 3.2 – Identifikation funktionaler Gebiete und von Städten, die nachhaltige städtische Entwicklungen fördern wollen, ist im vorliegenden Bericht weder inhaltlich beschrieben, noch werden die bisherigen Überlegungen hinsichtlich der Bearbeitung der nächsten Schritte aufgezeigt.

Der Österreichische Städtebund geht davon aus, dass zu diesem Thema selbstverständlich eine intensive Einbeziehung der Interessen der Städte vorgesehen ist. **Mögliche Inputs dazu auf inhaltlicher Ebene könnten durch den Österreichischen Städtebund sowie durch die ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ erfolgen.**

4. Ergänzung zu Anhang 3 (S. 141)

In gegenständlicher Auflistung der Meilensteine des Nationalen Reformprogramms (NRP 2012) fehlen nach Auffassung des Österreichischen Städtebundes die Maßnahmenbeiträge aus den Städten. Aufgrund der oftmals betonten Orientierung des STRAT.AT 2020-Prozesses am Nationalen Reformprogramm ersuchen wir dringend um die Ergänzung der städtischen Maßnahmenbeiträge zum NRP und verweisen auf Tabelle 1 „NRP-Maßnahmenbeiträge der Mitglieder des Österreichischen Städtebundes“ bzw. auf die vom Bundeskanzleramt im NRP 2012 in Annex 1 als „best practice“ aufgelisteten Projekte (S 56ff) der Städte Bregenz, Linz und Graz als auch von Wien (S 55f).

NRP-Maßnahmenbeiträge der Mitglieder des Österreichischen Städtebunds

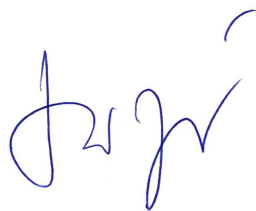
Übersicht

Nr.	Stadt	Ziel / Maßnahme (Bezeichnung)	Evaluierung
1	Bregenz	Beschäftigungsziel / „Werkstadt Bregenz“	Ja (wird weitergeführt)
2	Bregenz	Bildungsziel / „Kind sein, Familie leben“	Ja (wird weitergeführt)
3	Bregenz	Klima und Energie / „Environmental electronic democracy“ (e2d)	Ja (tw. weitergeführt)
4	Linz	Bildungsziel und Beschäftigungsziel Lehrlingsoffensive der Stadt Linz	Ja (wird weitergeführt)
5	Wels	Klima und Energie / Energiestadt Wels	Ja (Abschluss 2012)
6	Graz	Klima und Energie / Smart City Graz / Zero Emission - pilothafte Stadtentwicklungsprojekte	Ja (wird weitergeführt)
7	Graz	Klima und Energie / Modellregion e-mobility Graz – Elektromobilität als Säule eines nachhaltigen integrierten Mobilitätssystems im Großraum Graz	Ja (wird weitergeführt)

Tabelle 1: NRP-Maßnahmenbeiträge der Mitglieder des Österreichischen Städtebunds

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen im Rahmen der
1. Stellungnahme zum STRAT.AT 2020-ExpertInnenpapier.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär